Dresdner Neueste Nachrichten

Anzeigenpreise: Die 36 mm breite Zeile kostet 0.30 Goldmark, für auswärts 0.35 Goldmark, für das Ausland 0.50 Goldmark. Die Reklamezeile, 81 mm breit, kostet 1.50 Goldmark, für auswärts 2.00 Goldmark. — Die Briefgebühr für Buchstabenanzeigen beträgt 0.10 Goldmark. — Für Einschaltung an bestimmten Tagen und Plätzen kann eine Gewähr nicht übernommen werden.

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Bezugspreise: Für den halben Monat bei freier Zustellung durch Boten 1 G.-Mark. Postbezug für Monat November 2.00 Goldmark, für die Tschecho-Slowakei monatlich č Kr. 15. Kreuzbandsendungen: im Inlande wöchentlich 0.90 Goldmark, nach dem Auslande 1.20 Goldmark. Einzelnummer 10 G.-Pfennig

Redaktion, Verlag und Hauptgeschäftsstelle Dresden-A., Ferdinandstr. 4. • Fernruf: 20024, 27951, 27952, 27953. • Telegramme: Neueste Dresden. • Postscheck: Dresden 2060

Nichtverlangte Einsendungen (ohne Rückporto) werden weder zurückgesandt noch aufbewahrt. — Im Falle höherer Gewalt, Betriebsstörung oder Streiks haben unsre Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erstattung des entsprechenden Entgelts

Nr. 272 — Mittwoch, 19. November 1924 — XXXII. Jahrg.

Verzweiflungskampf Poincarés gegen die Wahrheit

Klägliche Ausreden und belanglose Allgemeinheiten als Antwort auf das wichtige Beweismaterial von George Louis — Dr. Seipel lehnt die Wiederwahl ab

Ein Geisteskranker als „Kronzeuge"

Telegramm unsres Korrespondenten

sh. Paris, 18. November

Poincaré, der gestern nachmittag im Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten erschien, wurde von seinen Freunden befragt, **was er über die Enthüllungen denke, die sich im Tagebuch des Botschafters George Louis befinden** und über die ich gestern ausführlich berichtete. Poincaré erklärte, daß er diese Enthüllungen „bereits seit längerer Zeit gekannt" und sich vorbereitet habe, sich zu verteidigen. Er sagte wörtlich: **„Ich hoffe, daß es mir gelingen wird, die gegen mich gerichteten Intrigen zu vernichten und zu beweisen, daß ich am Kriegsausbruch nicht schuldig bin und stets für den Frieden gearbeitet habe."**

Diese sehr allgemein gehaltene Antwort auf sehr bestimmte, ins einzelne gehende Anklagen machte auf seine Freunde keinen besonders tiefen Eindruck. Man merkt selbst in der nächsten Umgebung Poincarés, daß sich augenblicklich starke Zweifel geltend machen, und zwar deshalb, weil die immer wieder von Poincaré ins Treffen geführten sogenannten „Sittenzeugnisse" verschiedener Diplomaten und höherer Beamter des Außenamtes **ganz so aussehen, als ob sie bestellte Arbeit wären. Tatsächlich sind diese Sittenzeugnisse schon seit längerer Zeit fertig gewesen, sonst könnte man sich nicht erklären, daß der geisteskranke frühere Außenminister Pichon, der sich im Departement Jura in einem Sanatorium befindet, auf den Brief Poincarés so antworten konnte, wie es gestern geschehen ist.**

Die Behauptung Poincarés, daß es sich bei der Veröffentlichung der Notizen von George Louis um **„einen deutschen Propagandastreich"** handle, riefen in weiten politischen Kreisen eine wahre Entrüstung hervor, und zwar aus folgenden Gründen: Poincaré führt durch seine Erklärungen einen **versteckten Angriff auf den politischen Schriftsteller Fabre-Luce** aus. (Fabre-Luce ist, wie unsre Leser wissen, noch Mitarbeiter unsres Blattes. Wir veröffentlichten erst dieser Tage einen sehr interessanten Aufsatz aus seiner Feder über die Bedeutung der englischen Wahlen für Europa. Vgl. Nr. 269 der Dr. N. N. Die Red.) Fabre-Luce ist nämlich der Autor des Buches, betitelt „Der Sieg", in dem gegen Poincaré Stellung genommen wird, weil Poincaré im Jahre 1912 den Botschafter George Louis von Petersburg abberufen und durch Delcassé ersetzt habe. Dieser Angriff gegen Poincaré wurde also nicht von deutscher Seite begonnen, sondern von der eines französischen Schriftstellers, der noch dazu einem hochstehenden und in Tätigkeit befindlichen französischen Diplomaten sehr nahe steht und die gegen Poincaré gerichteten Anklagen nicht erhoben hätte, wenn er nicht gewußt hätte, daß sie ihre Begründung in der nächsten Zukunft finden würden. **Man glaubt hier in ernst zu nehmenden Kreisen nicht ein Wort von der Behauptung Poincarés, das Ganze sei wieder eine Intrige der deutschen Propaganda, die sich gegen ihn als den früheren Präsidenten richte.**

Auch die Verteidigungslinie, die heute von den verschiedenen Organen der Boulevardpresse eingenommen wird, ist sehr schwach. Man gewinnt den Eindruck, daß in den maßgebenden publizistischen Kreisen des Bloc National bereits bekanntgeworden ist, **daß in nächster Zeit noch viel schwerere und ernstere Enthüllungen das Licht der Welt erblicken werden.** Man weiß offenbar, daß der Band der Tagebücher von George Louis nicht nur Aufzeichnungen des früheren Botschafters enthält, sondern auch eine Reihe von offiziellen Schriftstücken, deren Inhalt nicht einmal durch die schönsten „Sittenzeugnisse" Poincarés Widerlegung finden könnte. **Das „Echo de Paris" ist allein entschlossen, Poincaré gegen jeden Angriff zu retten.** Pertinax behauptet, daß George Louis eine Art Verräter gewesen sei, denn in den letzten Jahren seines Lebens wäre er ein Freund des Verräters Bolo Pascha gewesen, der bekanntlich unter dem Kabinett Clemenceau zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde. Es ist eine kühne Behauptung, die von Pertinax aufgestellt wird, die aber jedenfalls nichts weiter beweist, als daß ein Ablenkungsmanöver versucht wird, um die öffentliche Meinung irrezuführen. Im übrigen sucht Pertinax glauben zu machen, daß die bisherigen Enthüllungen keinen besonders ernsten Angriff gegen Poincaré darstellen, vielmehr lediglich „Geschwätz von Diplomaten" seien.

Im **„Journal"** und im **„Matin"** bemüht man sich weiter, die „Notizen" des Botschafter Louis ironisch abzutun, und versucht, sie als Fälschungen von deutscher Seite hinzustellen. In der linksrepublikanischen Presse läßt sich heute ein interessanter Frontwechsel beobachten. Besonders auffallend ist, daß Blätter, wie „Quotidien" und „Ere Nouvelle", die noch gestern stark zögerten, zu der Affaire Stellung zu nehmen, **heute ganz entschieden gegen Poincaré auftreten. Das kommt daher, daß die von Poincaré veröffentlichten Briefe französischer Minister und Diplomaten einen sehr ungünstigen Eindruck hervorriefen.** „Ere Nouvelle" bezeichnet diese Briefe als **eine jämmerliche bestellte Arbeit** und erblickt insbesondere in dem Briefe Pichons den Beweis dafür, daß tatsächlich von Poincaré allerlei dunkle Machenschaften mit Isswolski ausgeführt wurden. Im „Oeuvre" wird erklärt, **daß Poincaré sich bereits gegen Angriffe zu rechtfertigen suche, die überhaupt noch nicht gegen ihn gerichtet wurden.** Er läßt zum Beispiel den früheren Kabinettsdirektor des Außenamts Daeschner über die Verwendung der geheimen Gelder des Außenamts sprechen, obwohl über diese Angelegenheit in den bisher veröffentlichten Notizen von George Louis nichts zu lesen ist. Demzufolge läßt sich annehmen, daß Poincaré den Inhalt der noch zur Veröffentlichung gelangenden Notizen kennt und seine Sittenzeugnisse bereithält, um sie von Fall zu Fall der Presse mitzuteilen. „Oeuvre" meint, daß diese Taktik sehr wenig nützen werde.

•

Eine notwendige Feststellung

Wie aus den Kommentaren der großen französischen Zeitungen hervorgeht, sucht man in poincaristischen Kreisen den gewaltigen Eindruck der erschütternden Dokumente des ehemaligen französischen Botschafters George Louis dadurch zu verwischen, daß man die Publikation als eine deutsche Intrige hinstellt und darauf hinweist, daß die Veröffentlichung der Tagebücher des ehemaligen Botschafters von den Rechtsradikalen in Deutschland im Wahlkampf gegen Frankreich ausgenutzt werde. Man sucht damit die Kreise, die hinter der Veröffentlichung stehen, von vornherein in den Augen weiterer Kreise zu diskreditieren und als Feinde Frankreichs hinzustellen.

Das französische Volk sollte eines wissen: Die überwiegende Mehrheit des deutschen Volkes weist den Chauvinismus und die utopistische Revanche-Idee seiner Rechtsradikalen und Nationalisten entschieden zurück. Der weitaus größte Teil des deutschen Volkes würde eine Verständigung mit Frankreich im eigenen Interesse nur begrüßen, denn er weiß, daß der Friede in Europa nur dann dauernd erhalten bleiben kann, wenn der bisher scheinbar unüberbrückbare französisch-deutsche Gegensatz doch noch eines Tages überbrückt wird. Diese Ueberbrückung ist aber unmöglich, solange das deutsche Volk allein mit dem Odium der Kriegsschuld belastet ist. Solange die Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands nicht aus der Welt geschafft ist, wird die Atmosphäre zwischen den beiden Völkern vergiftet bleiben. Es ist deswegen ganz falsch, wenn man in Frankreich meint, die Frage der Kriegsschuld sei nur ein Propagandamittel der Chauvinisten und Rechtsradikalen. Man sollte sich endlich im französischen Volk eines merken: In der Frage der Kriegsschuld gibt es in Deutschland nur eine Front. Es gibt keine Partei im deutschen Volk, weder auf der Linken, noch auf der Rechten, noch in der Mitte, die die Lüge von der alleinigen Kriegsschuld Deutschlands nicht auf das allerbestimmteste zurückwiese. Sobald man das im französischen Volk erkannt hat und zu einer sachlichen Diskussion der Kriegsschuldfrage bereit ist, wird man ein beträchtliches Stück weitergekommen sein in der Annäherung der beiden Völker.

Der erste Amerikaflug des „Z R III"

Sonderkabeldienst der Dresdner Neuesten Nachrichten

New-York, 18. November. (Durch United Preß.) „Z R III" wird seine erste Fahrt in den Vereinigten Staaten voraussichtlich Dienstag, spätestens aber am Donnerstag, antreten. Vorausgesetzt, daß die Witterungsverhältnisse nicht zu ungünstig sind. Das Luftschiff wird unter dem Kommando amerikanischer Offiziere fliegen. Elf Mann der deutschen Besatzung werden die neue amerikanische Besatzung in der Handhabung der Maschinerie unterweisen. „Z R III" wird mit dem Heliumgas der „Shenandoah" gefüllt werden, da die zur Füllung beider Schiffe nötige Menge noch nicht zur Verfügung steht.

Konferenz zwischen Sun Yat-sen und Tschang Tso-lin

× **London**, 17. November. Aus Schanghai wird gemeldet, daß Sun Yat-sen auf dem Wege nach Tientsin zu einer Konferenz mit Tschang Tso-lin dort eingetroffen sei.

Die Aufwertung der öffentlichen Anleihen

Von Bürgermeister Dr. Külz

Die nachfolgenden Ausführungen von Bürgermeister Dr. Külz sind ein besonders wertvoller Beitrag zur Diskussion der Aufwertungsfrage, die ja in den nächsten Monaten auf irgendeine Art und Weise gelöst werden muß. Wir geben dem Verfasser um so lieber das Wort, als wir seine hervorragende gesetzgeberische Tätigkeit in den Kommissionen des letzten Reichstages kennen. Der Artikel ist der erste positive und praktische Versuch, das Problem der Aufwertung der Anleihen gesetzgeberisch zu lösen. Bisher ist immer nur um dieses Problem herumgeredet worden, genau so wie früher bei dem Problem der Kleinrentnerfürsorge, zu dessen Lösung die Demokratische Partei im Jahre 1923 ebenfalls als erste einen von Dr. Külz verfaßten Gesetzentwurf vorlegte.
Die Redaktion.

Als wir 1918 den Krieg verloren hatten, da hatten mehrere Millionen Deutsche ihr Leben und ihre Gesundheit verloren. Als wir 1923 den zweiten Krieg an der Ruhr verloren, da verloren mehrere Millionen Deutsche ihr Vermögen. Das Leben der Gefallenen können wir nicht wieder „aufwerten", aber die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen können und müssen wir so, wie es dem verarmten deutschen Volke und Reiche überhaupt nur möglich ist, von den Sorgen der materiellen Not befreien. Ein Gleiches gilt gegenüber denen, die durch die Folgen des Ruhrkrieges, das heißt durch die völlige Geldentwertung und den nachfolgenden Staatsbankrott infolge des Verlustes ihres Vermögens in Not geraten sind. Man soll sich bei diesen großen sozialen und wirtschaftlichen Problemen nicht allzulange bei der Rechtsfrage aufhalten. Gewiß, der Staat ist dazu da, um Leben und Eigentum der Staatsbürger zu sichern. Aber wo blieb die Möglichkeit, das Leben der ins Feld Ziehenden zu sichern, als die höhere Gewalt des Krieges kam, und wo blieb die Möglichkeit, das Vermögen des einzelnen zu sichern, als das Vermögen der Gesamtheit, des Staates, der Vernichtung verfiel! Der Anspruch der von der Geldentwertung Betroffenen findet ausreichende und unbestrittene Begründung in der sittlichen Verpflichtung des Staates, nachträglich das gutzumachen, was er in der Zeit der Not dem einzelnen Staatsbürger gegenüber nicht halten konnte, und er findet auf der andern Seite seine tatsächliche Erfüllungsmöglichkeit in den staatswirtschaftlichen Möglichkeiten. Verlorengegangenes Vermögen vermag kein Gesetz mit einem Schlage wieder hervorzuzaubern, sondern es kann nur aus der Wirtschaft des Staates und des Volkes wiedergewonnen werden. Aber auch der ärmste Staat wird soviel materielle Mittel haben müssen, um die durch das Schicksal des Staates in Bedrängnis Geratenen von ihrer Notlage zu befreien.

In einer besonderen Lage befindet sich der Staat gegenüber den Staatsbürgern, die ihm in guter staatsbürgerlicher Gesinnung ihr Vermögen anvertraut haben, die ihm durch Uebernahme seiner Anleihen zu wirtschaftlicher Lebensmöglichkeit verholfen haben. Die Inflation hat den Staat diesen Volksgenossen gegenüber in die Rolle eines bankrotten Schuldners gebracht. Jeder anständige Privatmann, der durch unverschuldetes Unglück in Konkurs geraten ist, wird auch nach Abschluß des Konkursverfahrens die moralische Verpflichtung empfinden, seine Gläubiger nach Maßgabe der Besserung seiner eigenen finanziellen Lage zu befriedigen. Um wieviel mehr wird der Staat diese Verpflichtung empfinden müssen! Und neben dem Staate alle die öffentlichen Körperschaften, Gemeinden usw., die ebenso wie der Staat in Form von öffentlichen Anleihen das Vermögen der Staatsbürger für ihre Zwecke in Anspruch nahmen.

Die Behandlung der Aufwertungsfrage ist in ein überaus trübes Fahrwasser dadurch gekommen, daß sich zwei Gruppen mit ihr befaßt haben, die man von der Behandlung dieses Problems grundsätzlich und ein für allemal ausschließen sollte, das sind die Demagogen und die Spekulanten.

So verwerflich es ist, die Not der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zum Objekt parteipolitischer Demagogie zu machen, genau so verwerflich ist es, die Not der Gläubiger des Staates stimmungsmäßig für Parteizwecke auszunutzen. Es soll deshalb auch an dieser Stelle vermieden werden, eine Kritik an den zum Teil ganz unverantwortlichen Versprechungen zu üben, die in Wahlkämpfen von einzelnen Parteien in dieser Sache gemacht worden sind und noch bis in die Vertretungskörper der Gemeinden hinein gemacht werden. Aber soviel muß doch festgestellt werden, daß jede Erklärung, die bisher von maßgebenden Persönlichkeiten oder von solchen, die sich dafür hielten, in Sachen der Aufwertung ohne Ueberdenken der praktischen Folgen abgegeben worden ist, namenloses Unheil angerichtet hat. Als ein Minister sich einmal zu dem Standpunkte bekannte, eine Aufwertung könne nicht stattfinden, da nahmen Tausende von Hypothekenbesitzern vorbehaltlos die Rückzahlung in Papiermark an, um zu retten, was noch rettbar erschien und ließen die Hypotheken löschen, und als ein Abgeordneter im Aufwertungsausschuß, ohne seinen Plan bis zu Ende zu durchdenken, eine Aufwertung der Kriegsanleihen vorschlug, da setzte wochenlang eine wilde Spekulation in diesen Kriegsanleihen ein, die den Besitz dieser Werte in Hände brachte, in die ein aufgewerteter Betrag nicht gehört. Mehr als 100 Anträge sind im Aufwertungsausschuß des Reichstags gestellt worden, aber nur wenige von ihnen konnten bei ernsthafter Prüfung auch nur einen Anhaltspunkt für die Lösung des Problems geben.

Ebenso wie durch das Demagogentum ist die Behandlung der Aufwertungsfrage durch das Spekulantentum gefährdet worden und noch heute gefährdet. Beide arbeiten sich, auch wenn es der einzelne nicht will, in die Hand. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß durch die parteipolitischen Versprechungen ein Massenankauf deutscher Anleihen gefördert worden ist und daß nunmehr durch eine allgemeine Aufwertung in noch größerem Umfange als bisher den Spekulanten und den Nutznießern der Not unverdiente Geschenke gemacht werden würden.

Die Möglichkeiten, die Lösung des Aufwertungsproblems in einer reineren als der parteipolitisch verdüsterten Atmosphäre vor sich gehen zu lassen, sind nur gering. Man könnte daran denken, eine Körperschaft der ersten Volkswirtschaftler der deutschen Hochschulen mit Ausarbeitung eines Gesetzvorschlages zu betrauen, aber schon bei der Schaffung dieses Ausschusses würden die verhängnisvollen Momente wieder zutage treten, die bisher die Lösung erschwert haben, und die letzte Entscheidung, die ja eben nur durch Gesetz erfolgen kann, würde dann doch wieder bei dem parteipolitisch orientierten Parlament liegen. Es wird also nichts andres übrigbleiben, als daß ernste, abseits jeder Demagogie denkende und arbeitende Männer sich mühen, der Lösung dieses großen wirtschaftlichen und sozialen Problems näherzukommen.

Die erste Rechtsnorm, die sich mit der Frage der Aufwertung befaßte, ist die dritte Steuernotverordnung. Sie ist, staatswirtschaftlich gesehen, das erste Zwischenurteil in der Liquidierung des deutschen Staatsbankrotts. Als sie erlassen wurde, war eine andre Regelung, als die von ihr vorgesehene, kaum denkbar. Inzwischen sind wesentliche Aenderungen in der Wirtschaft der öffentlichen Körperschaften zum Besseren eingetreten, und es ist nicht unmöglich, ein zweites Zwischenurteil folgen zu lassen, bei dem vor allem eine stärkere Berücksichtigung der bevorrechtigten Gläubiger eintreten kann und muß. Der Kreis dieser bevorrechtigten Gläubiger ist klar erkennbar und gliedert sich seinerseits wieder in verschiedene Gruppen. Es ist ein Verdienst des Abgeordneten Emminger, den Kreis der bevorrechtigten Gläubiger im allgemeinen zutreffend umschrieben zu haben, wennschon er keine genügende Differenzierung in der Berücksichtigung der einzelnen Gruppen vorsieht.

Besser als theoretische Erörterungen geben positive gesetzgeberische Vorschläge einen Anhaltepunkt dafür, ob und wie ein gangbarer Weg zur Lösung gefunden werden kann. Der nachfolgende

Gesetzentwurf

soll einen solchen Anhalt schaffen.

§ 1

Die Stücke der vom Deutschen Reiche, von den Ländern, von den Gemeinden, von den Gemeindeverbänden und von den andern öffentlichen Körperschaften vor dem 1. Januar 1919 aufgenommenen öffentlichen Anleihen werden unter dem 1. Oktober 1925 gegen neue Stücke eingelöst.

§ 2

Die Einlösung geschieht im Verhältnis 2 zu 1 bei

I.

Gläubigern, die den Nachweis erbringen:

a) daß sie die Stücke der alten Anleihe auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen oder auf behördliche Anordnung hin erworben haben; oder
b) daß sie infolge der Entwertung der alten Anleihen in den Zustand öffentlicher Fürsorgebedürftigkeit geraten oder der Gefahr der Verarmung ausgesetzt sind; oder
c) daß sie die Stücke der alten Anleihen als Selbstzeichner erworben haben. In diesem Falle geschieht die Einlösung im Verhältnis 2 zu 1 bis zu einem Betrage von 50 000 M. der alten Anleihe.

II.

a) allen öffentlichen Kassen,
b) Spar-, Renten- und Versicherungsanstalten,
c) Stiftungen für gemeinnützige und Wohlfahrtszwecke, sofern der Nachweis erbracht wird, daß die

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-19241119/1